



EIT.swiss  
Limmatstrasse 63  
8005 Zürich  
044 444 17 17  
www.eit.swiss

Bundesamt für Sozialversicherungen  
Effingerstrasse 20  
CH-3003 Bern

[familienfragen@bsv.admin.ch](mailto:familienfragen@bsv.admin.ch)

Zürich, 2. September 2022

## Pa.IV. Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen von EIT.swiss danken wir Ihnen für die Möglichkeit, zur Parlamentarischen Initiative „Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung“ der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats Stellung nehmen zu können.

EIT.swiss ist die Berufsorganisation für rund 2'000 Elektrofirmen mit über 40'000 Mitarbeitenden. Jährlich schliessen ca. 3'000 Lernende ihre Grundbildung in einem der EIT.swiss-Berufe Elektroinstallateur:in, Montage-Elektriker:in, Gebäudeinformatiker:in und Elektroplaner:in ab. Die Ausbildung Elektroinstallateur:in EFZ gehört zu den zehn meist gewählten Grundbildungen. Mehr als 1'300 Personen absolvieren jährlich eine Prüfung auf Niveau Berufsprüfung und höhere Fachprüfung. Damit ist die Branche eine der grössten Ausbilderinnen im Bereich der technischen Berufe in der Schweiz.

**EIT.swiss unterstützt die Überführung der Anstossfinanzierung im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung in eine dauerhafte Lösung. Diese hat sich aber auf die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zu beschränken und zudem das Subsidiaritätsprinzip zu wahren.**

Die binnenorientierte Elektrobranche mit ihrer kleinteiligen Struktur ist dringend auf Fachkräfte aus dem Inland angewiesen. EIT.swiss begrüsst deshalb Bestrebungen, welche die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit verbessern. Gerade in peripheren Regionen ist das Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung mangelhaft und verhindert so, dass namentlich Frauen stärker am Arbeitsmarkt partizipieren.

Nach Ansicht von EIT.swiss ist es deshalb richtig, wenn der Bund einen Beitrag zur Senkung der Kosten der Eltern für die familienergänzende Kinderbetreuung leistet und die Schliessung von Angebotslücken vorantreibt. Dabei gilt es aber, die Kompetenzen der Kantone zu wahren und Doppelspurigkeiten zu vermeiden.



EIT.swiss  
Limmatstrasse 63  
8005 Zürich  
044 444 17 17  
www.eit.swiss

Bedenken zeigt EIT.swiss hinsichtlich des Zwecks der Verbesserung der Qualität des Betreuungsangebots. Einerseits stellt die Kommissionsminderheit zurecht fest, dass die Qualität in der Zuständigkeit der Kantone liegt. Und andererseits können insbesondere strenge Qualifikationsanforderungen, wie sie der erläuternde Bericht skizziert, kontraproduktiv wirken und das Angebot einschränken statt ausbauen.

Ebenfalls zuzustimmen ist der Minderheit hinsichtlich des Geltungsbereichs von Kindern im Vorschulalter. Zwar ist es richtig, dass gerade die unterrichtsfreien Zeiten und Ferien von Schulkindern für viele Haushalte eine Herausforderung darstellen und entsprechende Angebote geschaffen werden müssen. Mit dem HarmoS-Konkordat ist diese Frage aber bereits geregelt.

Betreffend die institutionelle Betreuung ist der Begriff sowohl auf nicht in Vereinen organisierte Tagesfamilien wie auch auf Nannys auszudehnen. Bisher findet durch die Tagesfamilienvereine keine flächendeckende Abdeckung aller Gemeinden statt. Dies führt dazu, dass in einzelnen Gemeinden zwar Tagesfamilienplätze zur Verfügung stehen, diese aber nicht finanziell unterstützt werden können, was die Inanspruchnahme schmälert. Bei Nannys ist festzustellen, dass sie im Prinzip dieselben Dienstleistungen erbringen wie eine Tagesfamilie, nur dass die Erbringung am Wohnsitz der Eltern erfolgt. Hinsichtlich Kosten fallen diese bei den Nannys aufgrund von Skaleneffekten bei Mehrkinderfamilien ähnlich aus wie bei den Tagesfamilien. Dass Verwandte, Nachbarn oder Bekannte, welche die Kinder betreuen, nicht berücksichtigt werden, ist indes richtig.

Der Argumentation der Minderheit in Art. 4 Abs. 1 betreffend des Arbeits- oder Ausbildungspensums ist zuzustimmen. Für EIT.swiss steht die Auswirkung der Kinderbetreuung auf die Beschäftigung im Fokus, weshalb eine Kopplung an den Beschäftigungsgrad nachvollziehbar ist. Der kumulierte Beschäftigungsgrad sollte dabei nicht unter 100 Prozent sinken.

Auch hinsichtlich der Höhe des Bundesbeitrags in Art. 7 ist in Abs. 2 der Minderheit zuzustimmen. Dies insbesondere aufgrund des monierten Fehlens eines Modells für die regionale Abstufung des Beitrags. Es ist zudem richtig, dass der Bedarf in peripheren Regionen grösser ist, als in den Zentren.

Keine Priorität geniesst für EIT.swiss die Politik der frühen Förderung der Kinder. Auf das entsprechende Ziel im Gesetz ist zu verzichten. Grundsätzlich ist kein klarer Mangel bei der Qualifikation der Jugendlichen nach der obligatorischen Schulausbildung auszumachen, der eine stärkere frühkindliche Förderung unter Mitwirkung des Bundes nötig machen würde. Gerade im Hinblick auf die hohen Kosten von jährlich 530 Mio. Franken besteht hier Einsparpotential.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Simon Hämmerli  
Direktion

Michael Rupp  
Öffentlichkeitsarbeit